

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen.

### 12. Stück vom Jahre 1906.

---

**Inhalt:** Nr. 55. Bekanntmachung, den Erwerb der Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahn durch den sächsischen Staat betr. S. 227. — Nr. 56. Verordnung, die Schladachsch und Hirschfeldbau betr. S. 228. — Nr. 57. Verordnung, die Gebühren für die Erhebung der Einkommensteuer und der Erbschaftsteuer und für die Befragung der Äbrigen, den Gemeindebehörden bei diesen Steuern obliegenden Geschäfte in den Jahren 1906 und 1907 betr. S. 238. — Nr. 58. Verordnung, die das Verfahren betreffend landesrechtlichen Hofstritten betr. S. 240. — Nr. 59. Bekanntmachung, die Ausführung des Reichshofverordnungs vom 8. Juni 1906 betr. S. 243. — Nr. 60. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der vollständigen Nebenbahn Königswalde—Annaberg i. Erzgeb., Radstraße betr. S. 246.

---

#### Nr. 55. Bekanntmachung,

den Erwerb der Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahn durch den sächsischen Staat betreffend;

vom 7. Juli 1906.

Die bisher der Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahn-Gesellschaft in Zittau gehörige Eisenbahn von Zittau nach Dybin nebst Zweiglinie von Vertsdorf nach Zonsdorf ist vom sächsischen Staate angekauft worden und am 1. Juli 1906 in dessen Eigentum übergegangen.

Der Betrieb der Bahn, der schon bisher von der sächsischen Staatsbahnverwaltung geführt wurde — vergl. Bekanntmachung vom 15. November 1890, G. u. V. S. 164 —, untersteht auch fernerhin der Leitung der Generaldirektion der Staatsbahnen.

Dresden, am 7. Juli 1906.

Finanzministerium.

Dr. Rüger.

Liebster.